

## Der Tod Papst Pius IX. und die Wahl Leo XIII.

Der große Sulderpapst Pius IX. schloß am 7. Februar 1878 seine Augen zum ewigen Schlummer. Freund und Feind mußten von ihm gestehen: er war ein Mann von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Kirche wird nie vergessen, was Pius IX. ihr gewesen ist, was er für sie getan hat. Dreißig lange Jahre hat er in hartem Kampfe gestritten, um „den Worten ihre Bedeutung wiederzugeben“. Er hat die Kirche von jedem Mißverständnisse gereinigt hinterlassen. Das Berliner Kabinett hatte die Kraft des päpstlichen „Non possumus“ erfahren, das heißt, die Unmöglichkeit den kirchlichen Grundsätzen abträgliche Gesetze anzuerkennen. Fürst Bismarck wußte, warum er Pius IX. zu den „kriegerischen Päpsten“ zählte. Von einem Versuche, die Wahl des neuen Papstes zu beeinflussen, wie dieser Staatsmann in seiner Papstwahl-Depesche in Anregung gebracht hatte, hörte man nichts. Die Möglichkeit, dem Papste die staatliche Anerkennung zu versagen, wurde gar nicht mehr erörtert. Es wäre auch nutzlos gewesen: Vierzehn Tage nach dem Hinscheiden Pius' IX. empfing sein Nachfolger Leo XIII. bereits die Huldigung der ganzen katholischen Welt. Niemand fragte, ob der neue Papst dem deutschen Reichskanzler Garantien geboten hätte, daß er seine Macht nicht mißbrauchen würde, wie es in der Zirkulardepesche geheißen hatte. Noch am Tage seiner Wahl machte Leo XIII. dem deutschen Kaiser die Mitteilung, daß er „durch die unerforschlichen Ratschlüsse des Herrn auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben sei“. Er gab dem Bedauern Ausdruck, daß die guten Beziehungen, welche früher zwischen dem hl. Stuhle und dem Kaiser bestanden hätten, gestört seien, unterließ auch nicht, „die Hochherzigkeit des Kaisers“ für seine katholischen Untertanen anzurufen. Die Antwort trug neben der Unterschrift des Kaisers auch die des Fürsten Bismarck. Sie versicherte, daß die „katholischen Untertanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit bewiesen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entsprächen“. Die Antwort wollte ferner die Hoffnung festhalten, „daß der Papst geneigt sein werde, mit seinem mächtigen Einflusse dahin zu wirken, daß auch diejenigen Diener der Kirche, welche es bisher unterlassen hätten, nunmehr dem Beispiel der ihrer Pflege anbefohlenen Bevölkerung folgen und den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnten, sich fügen würden“. Der Papst sollte also die Bischöfe und den Klerus in Preußen zur Befolgung der kirchenpolitischen Gesetze bestimmen: einen anderen Sinn konnten die Worte des kaiserlichen Schreibens nicht haben. Die unterm 17. April 1878 erteilte Erwiderung des Papstes, die im Wortlaut nicht bekannt geworden ist, konnte diesem Wunsche nicht nachkommen, die Änderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung sei zur Herstellung des Friedens unerläßlich. Dafür war in Berlin das Verständnis noch nicht erwacht. Nach einem Diktat Bismarcks schrieb der